

Bezirksdelegiertenkonferenz
des GEW-Bezirksverbandes
Lüneburg setzt Zeichen

Privatisierung führt nicht zu mehr Qualität

140 Delegierte aus allen Kreisen des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg konnten die Bezirksvorsitzende Annegret Slood in der „Empore“ in Buchholz zur jährlichen Bezirksdelegiertenkonferenz begrüßen. Ihre Eröffnungsrede nutzte sie, um an die besondere Bedeutung des 8. März zu erinnern als Tag, „an dem sich die fortschrittlichen Kräfte der Welt seit fast hundert Jahren für die Gleichberechtigung der Frauen einsetzen.“ Sie wies darauf hin, dass gerade Frauen auch bei uns immer noch besonders von der Politik des Sozialabbaus betroffen seien. Denn: „Jede Preiserhöhung, jede Gebührenerhöhung, jede Kürzung im Sozialbereich bekommen Frauen in besonderem Maße zu spüren. Im Arbeitsleben mit Hungerlöhnen abgefunden oder als Hausfrau ganz in die Erwerbslosigkeit abgedrängt, haben Frauen keine Rücklagen und auch keine Renten im Alter, die ein Leben in Würde erlauben.“ Die Situation der Frauen sei aber nur ein dramatisches Beispiel, das zeige: „Die neoliberal ausgerichtete Ökonomie ergreift alle Lebensbereiche, dringt in alle Poren der Gesellschaft und diktiert ihre Gesetze, nämlich Wettbewerb, Konkurrenz und das Recht des Stärkeren.“

„Bildung darf nicht stiften gehen“

Auch im Bildungsbereich würden unter dem Vorwand, ihn zu ‚entbürokratisieren‘ und zu ‚verschlanken‘, bisher funktionierende staatliche Bereiche dem Markt geöffnet. Folge dieser Entwicklung sei neben einem massiven Sozialabbau auch ein Bildungsabbau, den Lehrkräfte täglich erfahren: „Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich permanent, die materiellen Einbußen nehmen zu.“ In diesen Kontext einzuordnen sei auch das Konzept der eigenverantwortlichen Schule, das den Prozess der Kommerzialisierung der Bildung befördern helfe.

Im Mittelpunkt des weiteren Verlaufs der BDK stand die Auseinandersetzung mit der zunehmenden Einflussnahme von Seiten der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Stiftungen auf das Bildungswesen. Schon in den Grußworten machte Lutz Kokemüller, Bezirkssekretär von Ver.di, am Beispiel des öffentlichen Dienstes deutlich, worum es dabei im Kern geht: um eine weitere Privatisierung bislang öffentlicher Dienste und – damit verbunden – eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten, die



Vorstand mit großer Mehrheit gewählt: Der neue Geschäftsführende Vorstand mit (v.lks.) Rani Benter (Schriftführerin), Uwe Nordhoff (stellvertretender Vorsitzender), Annegret Slood (Vorsitzende), Christiane Lohe (Gewerkschaftliche Bildung gemeinsam mit Uwe Dittmer, der auf dem Foto fehlt), Conni Temmler (Beamten- und Angestelltenrecht), Reinhard Ries (Schatzmeister), Lilo Brix-Kutsch (Beamten- und Angestelltenrecht), Nils Heinrichs (Schriftführer), Anja Cohrs (Aus- und Fortbildung), Helmut Feldmann (stellvertretender Vorsitzender), Marianne Müller (Allgemeinbildende Schulen mit Cordula Mielke, die auf dem Foto fehlt).

gleichzeitig mit massiven Lohnsenkungen verbunden sei.

Die wirklichen Interessen der Bertelsmann-Stiftung

„Bildung geht stiften! Zur Rolle von Stiftungen beim bildungspolitischen Agenda-Setting“, so lautete der Titel des Referats von Dr. Oliver Schöller vom Wissenschaftszentrum Berlin. Darin zeigte er am Beispiel der Bertelsmann-Stiftung, die in diesem Bereich enorm an Einfluss gewinnt, wie der Privatisierung im Bildungswesen der Weg bereitet wurde und wird. Bis heute sei recht wenig über diese Stiftung bekannt, obwohl sie bereits seit den 70er Jahren tätig und in vielen Themenfeldern aktiv sei. Dabei bemühe sich die Stiftung um erfolgreiche Kooperationen mit anderen, gerade auch öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Konzept passt auch die enge Kooperation des niedersächsischen Kultusministeriums mit der Bertelsmann-Stiftung, die z.B. mitentscheidet, wie die Eigenverantwortliche Schule aussehen wird.

Dr. Schöller machte deutlich, dass das Interesse dieser Stiftung an der pädagogischen Weiterentwicklung von Schulen nur eine eher untergeordnete Bedeutung hat. Ihr Hauptziel ist es, den Schul- und Hochschulbereich zur Investitionsquelle für Privatisierungstendenzen und damit auch für die wirtschaftlichen Interessen des Medienkonzerns vorzubereiten. Von zentraler Bedeutung sei deshalb die Frage der Bildungsfinanzierung. Ein Vergleich mache hier deutlich, wohin die Reise gehen solle. Denn während in anderen Ländern wie z.B. Schweden dafür in viel größerem Umfang staatliche Mittel zur Verfügung stünden, müsse in Deutschland immer mehr privat finanziert werden. Eine wichtige Bedeutung hätten in diesem Zusammenhang Versuche, Bildungssparkonzepte zu implementieren, die sich am Vorbild des Bausparens orientierten. Das Ziel dieser Konzepte sei ein Wechsel der Finanzierung als wichtige Bedingung für die Schaffung von Marktverhältnissen im Bildungswesen. Beabsichtigt sei ein Bildungssystem, das nach dem Prinzip des über den

(Bildungs-) Markt vermittelten freien Warenaustauschs funktioniere.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass auch die gegenwärtigen Veränderungen der niedersächsischen Schullandschaft Teil dieser Privatisierungstendenzen sind und dem Ziel dienen, Schulen dem Markt zu öffnen.

Immer mehr muss privat finanziert werden

Die Delegierten stellten deshalb in einer Resolution einstimmig fest: Die Pläne der Landesregierung zur Eigenverantwortlichen Schule sind nicht geeignet, zur Qualitätsverbesserung in den Schulen beizutragen. Sie lehnen ein Schulwesen, das auf Konkurrenz und betriebswirtschaftliche Instrumente setzt, ausdrücklich ab. Eine Bildungspolitik, die sich offensichtlich nach und nach davon verabschieden will, kostenlose staatliche Bildung für alle sicher zu stellen, verurteilen sie auf das Schärfste.

Im Rahmen der Diskussion über die Reformen der niedersächsischen Landesregierung ging Eberhard Brandt, der Landesvorsitzende der GEW, auch ein auf aktuelle Äußerungen



Besorgt über die Einflussnahme der Bertelsmann Stiftung auf das deutsche Bildungswesen. Dr. Oliver Schöller vom Wissenschaftsrat aus Berlin referierte bei der Delegiertenkonferenz des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg.



Gegen die zunehmende Kommerzialisierung von Bildung ausgesprochen. Annegret Sloot bei ihrem Einführungsreferat.

zum Zweisäulenmodell, das immer häufiger – auch in den Reihen der GEW – propagiert wird. Dieses Modell bedeute den Abschied von der Gesamtschule. Es beinhalte den Verzicht auf

das Ziel, für mehr Kinder bessere Bildungsmöglichkeiten zu schaffen durch eine gute Schule für alle. Die Diskussion sei Folge der realen Entwicklung der Hauptschule und des daraus resultierenden Handlungsdrucks. Die GEW müsse demgegenüber festhalten an der Forderung nach integrierten Gesamtschulen für alle. Dazu müsse das Gesamtschulgründungsverbot aufgehoben werden.

Aufhebung des Verbots von Gesamtschulgründungen gefordert

Im weiteren Verlauf der BDK berichteten die Delegierten von den ersten Erfahrungen mit der Schulinspektion, die ein Teil der Eigenverantwortlichen Schule ist und mit der die Schulen zueinander in Konkurrenz gesetzt werden. Diese Inspektionen geben aber, das wurde in den Berichten deutlich, nur ein sehr eingeschränktes Bild über die Qualität einer Schule wieder und lassen die Schulen danach ohne ein Beratungs- und Unterstützungssystem allein. Ohne solche Beratung und ohne die Erhöhung der Ressourcen insgesamt aber ist eine Qualitätsverbesserung auf Dauer nicht zu haben.



20 Jahre lang Schriftführerin im Geschäftsführenden Vorstand. Tomma Heeren wird unter dem großen Beifall der Delegierten verabschiedet.

Scharfe Kritik übten die Delegierten in diesem Zusammenhang auch am neuen Schulgesetz, das zum 1. August 2007 in Kraft treten wird. Die Hierarchisierung der Schulverfassung und die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse auf die Schulleitungen, die damit in ihrer Vorgesetztenrolle gestärkt werden, seien nicht dazu angetan, eine kooperative und produktive Weiterentwicklung der Schulen in Gang zu setzen. Nur eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen – für Schüler und Lehrkräfte! –, eine demokratische Schulverfassung und Schulstruktur, eine starke Interessenvertretung und angemessene materielle Rahmenbedingungen würden unsere Schulen besser machen. Diese Bedingungen zu schaffen, dafür müsse der Staat die Verantwortung übernehmen. Schule und Bildung dürfe nicht den Interessen von Wirtschaft und Stiftungen überlassen werden. Eine Politik, die sich immer mehr aus der Verantwortung stehlen und den „schwarzen Peter“ nach unten in die Schulen weitergeben wolle, müsse mit dem Widerstand der GEW rechnen.

Große Unterstützung für den GV

Mit welcher großer Unterstützung der Geschäftsführende Bezirksvorstand seine Arbeit fortführen kann, das wurde bei den Wahlen deutlich. Annegret Sloot aus Moisburg wurde erneut einstimmig zur Vorsitzenden gewählt. Als ihre Stellvertreter im Amt bestätigt wurden Helmut Feldmann aus Tarmstedt und Uwe Nordhoff aus Schneverdingen. Rani Benter aus Uelzen und Nils Heinrichs aus Lüneburg wurden zu Schriftführern gewählt und Anja Cohrs aus Visselhövede als Leiterin des Referats Aus- und Fortbildung, Hochschulen und Forschung.

Ausdrücklich würdigte Annegret Sloot im Rahmen der Wahlen Tomma Heeren, die nach fast 20 Jahren nicht wieder als Schriftführerin kandidierte. Tomma habe in den vielen Jahren in der Vorstandsarbeit immer eine besondere Rolle gespielt, und zwar nicht nur wegen ihrer Zuverlässigkeit und ihres Pflichtbewusstseins, sondern weil sie in Diskussionen oft mit wenigen Worten wichtige Impulse gegeben habe. Außerdem habe sie immer ein Gespür gehabt für sinnvolle Kompromisse und sich stets eingesetzt für mehr Gerechtigkeit in Gesellschaft und Schule.

UWE NORDHOFF

Finanzgerichte halten Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig

Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz

Seit Beginn dieses Jahres sind Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mehr voll steuerlich abzugsfähig. Es wurde das so genannte „Werkstorprinzip“ eingeführt, nach dem Aufwendungen für den Weg zur Arbeit zum Privatbereich gehören und deshalb nicht mehr beim Fiskus abgesetzt werden können. Um Härten zu vermeiden, können Fernpendler vom 21. Kilometer an 30 Cent wie Werbungskosten absetzen. Das Bundesfinanzministerium erhofft sich dadurch Mehreinnahmen bis zu 2,5 Milliarden Euro. Inzwischen gibt es allerdings erhebliche Zweifel, ob diese Steuergesetzänderung rechtens ist.

Nach dem Niedersächsischen Finanzgericht (AZ: 8 K 549/06) hat nun auch das Finanzgericht des Saarlandes mit Beschluss vom 22.03.2007 (AZ: 2K 2442/06) dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die Kürzung der Entfernungspauschale verfassungsgemäß ist. In beiden Streitfällen hatten verheiratete Kläger, die Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen, für ihre Aufwendungen vom gemeinsamen Wohnort zu den jeweiligen Arbeitsstätten die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2007 beantragt. Die Finanzämter gewährten den Freibetrag in Anwendung der Neuregelung in § 9 Abs. 2 EStG jedoch lediglich unter Berücksichtigung der Fahrten ab dem 21. Entfernungskilometer.

Das Niedersächsische Finanzgericht sieht einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes und bezieht sich in seiner Begründung

auf das Prinzip der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Daraus folge, dass in subjektiver und objektiver Hinsicht nur das Nettoeinkommen besteuert werden dürfe. Die Streichung des Werbungskostenabzugs verletze das subjektive Nettoprinzip, da in bestimmten Fällen das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum besteuert werde. Ein Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip läge vor, weil der Gesetzgeber Kosten, die für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen zwangsläufig seien, um Arbeitseinkommen erzielen zu können, nicht mehr zum Abzug zulasse. Diejenigen, die nicht unter die Härtefallregelung fallen, werden ohne sachlichen Grund von einer Begünstigung ausgeschlossen. Die in der Gesetzesbegründung angeführte Konsolidierung des öffentlichen Haushalte sei kein sachlich ausreichender Grund für die Durchbrechung des objektiven Nettoprinzips.

Auch das Finanzgericht des Saarlandes bezieht sich in seiner Begründung auf den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Neben dem Verstoß gegen das objektive und subjektive Nettoprinzip sehen die saarländischen Richter außerdem einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes gegeben, da in Fällen, in denen beide Ehegatten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Wahl des Wohnsitzes nicht allein durch private Erwägungen beeinflusst werde.

Nun gilt es, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Das niedersächsische Verfahren ist dort unter dem Aktenzeichen 2 BvL 1/07 anhängig.

CORDULA MIELKE